

Mangelhafter Schallschutz und die Schuldfrage

Urteile in einem Satz

Schuldet ein Bauunternehmer den Bauherren von Reihenhäusern Schadenersatz für mangelhaften Schallschutz, weil er entgegen dem Stand der Technik nur einschalige Trennwände eingebaut hat, kann er dafür nicht den Architekten wegen fehlerhafter Planung haftbar machen; das gilt jedenfalls dann,

wenn der Bauunternehmer selbst vom Fach ist, ein Ingenieurbüro mit einem Schallschutzgutachten beauftragte, sich dann aus Kostengründen bewusst für die einschalige Bauweise entschied und schon vor der Planungsarbeit des Architekten die Kaufpreise für die Reihenhäuser entsprechend kalkuliert hat.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/mangelhafter-schallschutz-und-die-schuldfrage>